

Einleitung

Das Begleitungskonzept der Steig ist dem Konzept Wohnen, Konzept Arbeiten und Konzept Tagesstruktur übergeordnet und benennt die gemeinsamen Prinzipien und / oder Methoden in der sozialpädagogischen bzw. agogischen Begleitung.

In der Steig begleiten wir über 50 erwachsene und jugendliche Menschen vorwiegend mit geistiger, körperlicher oder auch psychischer Beeinträchtigung. Wir bieten Wohnplätze mit viel privatem Lebensraum, eine abwechslungsreiche Tagesstruktur und vielfältige Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Leistungsangebot

Die Steig erbringt Leistungen in den drei Sparten Geschützte Wohnplätze, Geschützte Arbeitsplätze und Geschützte Tagesstrukturplätze.

Wohnen

In der Sparte Wohnen bieten wir 27 Wohnplätze auf 4 Wohngruppen an sowie 1-2 Plätze für Ferien- und Wochenendgäste. Im Haupthaus an der Haslenstrasse 51 befinden sich zwei Wohngruppen für eher jüngere Bewohner beiderlei Geschlechts sowie eine Gruppe, die speziell für ältere Menschen im Ruhestand konzipiert ist.

An der St. Antonstrasse 7 im Dorf wurde im Mai 2019 die erste Aussenwohngruppe in Betrieb genommen. Diese dient der Begleitung von Bewohnern, die über eine bestimmte Selbständigkeit verfügen.

Arbeiten

In der Sparte Arbeiten verfügen wir über 38 Werkstattplätze in den Gruppen

- Holzbearbeitung
- Metallbearbeitung
- Industrie
- Küche
- Hausdienst und Lingerie

In diesen fünf Gruppen bieten wir PrA und EBA Ausbildungen an

Tagesstruktur

In der Sparte Tagesstruktur bieten wir 17 Plätze in 3 Ateliergruppen an. Es werden vorwiegend schwerer beeinträchtigte Klienten individuell beschäftigt. Senioren der Alterswohngruppe verbringen hier, oder auf Wunsch auch auf ihrer Wohngruppe, teilzeitlich und nach Bedarf ihre Tagesstruktur.

Leitgedanken

Unser Menschenbild

Jeder Mensch hat eine eigenständige Persönlichkeit. Er besitzt gleiche Rechte und Pflichten entsprechend gesellschaftlicher Normen und Gesetze (siehe auch nachfolgenden Abschnitt Umsetzung UN-BRK).

Er erfährt in der Gestaltung seines Lebens und in seiner Entwicklung persönliche, individuelle Grenzen und Behinderungen. Der Mensch mit einschränkenden geistigen und/oder körperlichen Fähigkeiten ist vermehrt auf Begleitung, Anleitung und Unterstützung angewiesen. Wir achten und respektieren sein Recht auf Selbstbestimmung und Individualität. Wir unterstützen seine Eigenständigkeit und Integration und setzen uns für seine Rechte und Pflichten ein.

Umsetzung UN-BRK

Die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welche 2014 von der Schweiz mitunterzeichnet wurde, ist uns ein wichtiges Anliegen. So sind wir bemüht, den Klienten in allen Lebens- und Themenbereichen angemessene Angebote zu machen, welche die Gleichstellung für Menschen mit Beeinträchtigung in der Institution und in der Gesellschaft begünstigen. Im Sinne dieses Anliegens schafft die Steig individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten, ressourcen-orientierte Begleitung, bewusste

Mitbestimmung, verbesserte Informations- und Kommunikationsstrukturen (Stichworte: Wocheninformation, Leichte Sprache, Briefkasten, Selbst- und Mitbestimmung / Inklusion und Teilhabe)

Im Alltag werden die Klienten zu selbstbestimmtem Handeln motiviert und unterstützt, wo es individuell notwendig ist und somit in wichtige Entscheidungsprozesse im Alltag einbezogen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird durch verschiedene Angebote in Arbeit und Freizeit ermöglicht und kann so zur Steigerung der Lebensqualität massgeblich beitragen.

Fernziel ist die Inklusion, verstanden als visionäres Modell, für das vorurteilsfreie und barrierefreie Zusammenleben aller in einer Gesellschaft. Jeder Mensch, egal welche Einschränkungen er hat, soll die Chance haben, dabei zu sein ohne Gefahr der Ausgrenzung oder Besonderung.

Personenzentrierter Ansatz (PA)

Wir arbeiten nach dem personenzentrierten Ansatz. Personenzentriert Arbeiten heisst für uns:

- Nicht von Vorstellungen ausgehen, wie Menschen sein sollten, sondern davon, wie sie sind und von den Möglichkeiten, die sie haben.
- Den Blick immer wieder auf die vorhandenen Stärken und Fähigkeiten richten (siehe auch nachfolgenden Abschnitt PZP).
- Sie zu unterstützen eigene Wege zu finden, um – innerhalb ihrer Möglichkeiten – angemessen mit der Realität umzugehen.

Methoden und Instrumente

Persönliche Zukunftsplanung (PZP)

Die Entwicklung der Klienten ist durch die Zukunftsbefragung, das Zukunftsgespräch, die Evaluation sowie die individuelle Festlegung der Veränderungsbedürfnisse fester Bestandteil der Betreuungsarbeit. Zusätzlich wird auf Wunsch der Klienten ein Zukunftsprojekt mit anschliessendem Fest durchgeführt. Dabei geht es um die Erarbeitung wie auch Umsetzung der ureigenen Wünsche, Träume und Bedürfnisse.

Normalisierungsprinzip und Sozialraumorientierung

Wo (und soweit wie) dies möglich ist, orientieren wir uns in der Begleitung am Normalisierungsprinzip. Dabei versuchen wir, ein möglichst hohes Mass an Teilhabe im Sozialraum zu erreichen. In diesem Sinne soll sich das Leben der von uns begleiteten Menschen möglichst stark am normalen Leben im Sozialraum Appenzell orientieren.

Unterstützte Kommunikation

Unterstützte Kommunikation UK ist ein Instrument, mit dem Klienten mit Kommunikationsbeeinträchtigungen aktiv teilhaben am Leben, das Gegenüber besser verstehen, ihre Bedürfnisse einbringen oder zeigen können und damit einen besseren Zugang zum gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhalten.

Bezugspersonensystem

Wir arbeiten im Bezugspersonensystem. Die Bezugsperson im jeweiligen Team ist primäre Ansprechperson für alle Beteiligten.

Im Bezugspersonenkonzept sind die Aufgaben und Kompetenzen der Bezugspersonen detailliert geregelt.

Leistungserhebung IBB

Das Einstufungssystem IBB (Individueller Betreuungsbedarf) ist vom Kanton vorgeschrieben und versteht sich als Erfassungsinstrument des aktuell notwendigen Betreuungsbedarfs eines Menschen mit Beeinträchtigung.

Für jeden Klienten wird jährlich aus jedem Bereich eine IBB-Erhebung gemacht. Bei dauerhafter Veränderung der Leistung wird diese in der nächsten Erhebung berücksichtigt. Die IBB-Stufe ist massgebend für die Höhe der Leistungspauschale in den Kantonsbeiträgen.

Dokumentation

Die IBB-Nachweis-Dokumentation besteht aus den Elementen

- NAVZ-Nachweis (Nachvollziehbarkeit der IBB-Erhebung)
- Verlaufsprotokolle
- Protokoll Zukunftsgespräch

Unsere täglichen Leistungen sind strukturiert festgehalten und der vorgeschriebene Nachweis kann gegenüber externen Prüfstellen erbracht werden.